

Gesuch zur Erteilung einer Gelegenheits- oder Festwirtschaftsbewilligung

Verantwortliche Person

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Heimatort/Nationalität: _____

Rechnungsadresse

Firma: _____ Telefon: _____

Adresse: _____ PLZ/Ort: _____

Anlass/Fest

Bezeichnung des Anlasses: _____

Ort/Lokalität des Anlasses: _____

Datum und Dauer des Anlasses: _____

Gemeindegebühr: CHF 50.–/Tag

Werden Sie am Anlass gebrannte Wasser abgeben? ☐ Ja ☐ Nein

Gemäss Art. 12 ff. GWG (kantonales Gastwirtschaftsgesetz) und Art. 12 AVGWG (Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Gastwirtschaftsgesetz) sowie den Bestimmungen des Gastwirtschaftsgesetzes der Gemeinde Davos muss für den Ausschank von gebrannten Wassern anlässlich eines Gelegenheits- oder Festwirtschaftbetriebes eine entsprechende Bewilligung des kantonalen Amtes für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit eingeholt werden.

Ist ein Einsatz von Lautsprechern und Tonwiedergabegeräten im Freien oder von Anlagen, die ins Freie wirken, vorgesehen? (Art. 19 DRB 31) ☐ Ja ☐ Nein

Ort, Datum: _____ Unterschrift Gesuchsteller/in: _____

Das Gesuch muss mind. 2 Wochen vor dem Anlass beim Ordnungsamt der Gemeinde Davos abgegeben oder per E-Mail eingereicht werden, damit die Bewilligung ausgestellt werden kann. Eine verspätete Eingabe bedingt einen Zuschlag in Höhe von pauschal CHF 30.00.